

zugrundegelegt wurden, umfassen die einzelnen Abhandlungen Gebiete, die in früherer Zeit anderen Diözesen zugehörten; so ist der Band über Ajaccio ebenso für Aleria, Sagone, Nebbio, Mariana und Accia, der über Bordeaux für Bazas, der über Aix für Arles heranzuziehen. In den Kapiteln über Altertum und Mittelalter, die etwa ein Drittel des Gesamtumfangs ausmachen, geht es den Verfassern nicht um neue Ergebnisse, sondern vor allem um eine Darstellung des religiösen und kirchlichen Lebens aufgrund bisheriger Forschungen. Die Ereignisgeschichte rückt dabei in den Hintergrund. Zu Einzelfragen findet man — als Ersatz für Anmerkungen im Text — am Ende eines jeden Bandes eine Bischofsliste, ein Verzeichnis der in der Diözese verehrten Heiligen, eine gute Bibliographie sowie einige Karten.

Isolde Schröder

Charles M. Radding, *Royal Tax Revenues in Later Fourteenth Century France*, *Traditio* 32 (1976) S. 361–368, erklärt die hohen Steuereinnahmen unter Karl V. (1364–1380) durch die Erhebung der Herdststeuer. Sie fiel unter Karl VI. fort und führte seit 1392 zum Konflikt mit dessen Brüdern, deren finanzielle Ansprüche nicht mehr zufriedengestellt werden konnten.

D. J.

Paul D. Solon, *Valois Military Administration on the Norman Frontier, 1445–1461. A Study in Medieval Reform*, *Speculum* 51 (1976) S. 91–111, sieht in den Maßnahmen zum Unterhalt der neu aufgestellten, regelmäßig bezahlten, garnisonierten „compagnies d'ordonnance“ in Nordfrankreich keine bloße Militärreform (wie noch Ph. Contamine, *Guerre, état et société*, s. DA 30, 327), sondern den entscheidenden Schritt in der Entwicklung hin zum Einheitsstaat.

B. F.

C. Warren Hollister, *Normandy, France and the Anglo-Norman Regnum*, *Speculum* 51 (1976) S. 202–242. — Der Vf. verfolgt anhand chronikalischer und urkundlicher Zeugnisse, wie sich seit 1066 und vor allem unter Heinrich I. die allerdings nie auch nur versuchsweise in die Wirklichkeit umgesetzte Auffassung von einem einheitlichen, unabhängigen, England und die Normandie umfassenden Königreich bildete. Nach Heinrich I. begann man die rechtliche Vielschichtigkeit der Herrschaft des Hauses Anjou-Plantagenet anzuerkennen.

B. F.

P. Capra, *Les bases sociales du pouvoir anglo-gascon au milieu du XIV^e siècle*, *Le moyen âge* 81 (1975) S. 273–299 und 447–473, wertet die für die Zeit von 1354 bis 1361 besonders reich erhaltenen Akten der Verwaltung Aquitaniens unter dem Connétable John Streatley aus, um eine Vorstellung vom Grad der Verwurzelung der englischen Herrschaft in Adel, Klerus und Bürgertum des Landes zu gewinnen.

W. H.

James Campbell, *Observations on English Government from the Tenth to the Twelfth Century*, *Transactions of the Royal Historical Society*, Fifth Series 25 (1975) S. 39–54, betont die Zusammenhänge zwischen dem angelsächsischen Regierungssystem kurz vor der normannischen Eroberung und karolingischen Institutionen.

D. J.

Miles W. Campbell, *The Anti-Norman Reaction in England in 1052: Suggested Origins*, *Mediaeval Studies* 38 (1976) S. 428–441, führt den Stimmungsumschwung, der in England bald nach der 1051 offenbar noch weithin gebilligten Designation Wilhelms (des Eroberers) zum Nachfolger des kinderlosen Königs Eduard eintrat, vor allem darauf zurück, daß der politische Stern